



00037262

Finanzamt Düsseldorf-Süd  
 Veranlagungsbezirk 012  
 Steuernummer 106/5770/0055  
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

40227 Düsseldorf  
 Kruppstr. 110 - 112

Telefon 0211/7798-505770  
 Telefax 0800 10092675106

10.03.2021

Industrieterrains  
 Düsseldorf - Reisholz AG

17. März 2021

Post-Finanzbuch Nr.

Finanzamt, Postfach 101025, 40001 Düsseldorf

**Freistellungsbescheinigung**

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Firma  
 Bünger Bau- und  
 Projektmanagement GmbH  
 Henkelstr. 164  
 40589 Düsseldorf

**Sicherheitsnummer: 00120306**

Bünger Bau- und Projektmanagement GmbH  
 Rechtsform: GmbH  
 Henkelstr. 164  
 40589 Düsseldorf

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.04.2021 bis zum 14.04.2024.

Wichtiger Hinweis:  
 -----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
 BBk Düsseldorf  
 IBAN DE09 3000 0000 0030 0015 02 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

\*1\*

\*210311\*